

Vertragsbedingungen

Mit Unterzeichnung der Annahmeerklärung akzeptiere ich die folgenden Vertragsbedingungen. Dadurch schließe ich einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Fördergeber (genannt am Leistungsblatt), vertreten durch die OeAD-GmbH (im folgenden OeAD genannt), ab.

Dieser Vertrag besteht aus

- dem Leistungsblatt inklusive der darin genannten Rechtsgrundlagen und etwaigen Sonderbedingungen,
- diesen Vertragsbedingungen,
- meinem Förderungsansuchen sowie
- dem Text der Förderungsausschreibung.

Generelles

- 1 Ich werde die aktuellen Einreisebedingungen und Reisehinweise sowie zusätzliche Bedingungen der Gasteinrichtung befolgen und rechtzeitig - wenn erforderlich - einen Einreise- oder Aufenthaltstitel beantragen.
- 2 Der OeAD übernimmt keine zusätzlichen Kosten und keine Haftung für allfällige Schäden während des Aufenthalts oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt.
- 3 Ich bestätige hiermit, dass ich über gute Deutsch- bzw. Englischkenntnisse verfüge. Wenn meine Sprachkenntnisse zur Durchführung meines Studien- oder Forschungsprojektes nicht ausreichend sind, kann das Stipendium storniert werden.
- 4 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Stipendium für mich persönlich und ausschließlich für das gegenständliche Studien- oder Forschungsprojekt verwende. Mit dem Stipendium erfolgt keine Anstellung an einer österreichischen Einrichtung und wird kein Dienstverhältnis mit dem OeAD begründet.
- 5 Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn die Annahmeerklärung vollständig ausgefüllt, unterschrieben und innerhalb eines Monats nach Erhalt **der Zuerkennung an den OeAD retourniert** wird. Ansonsten gilt das Stipendienangebot automatisch als widerrufen.
- 6 Verschiebungen des Stipendienbeginns sind nur in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Zustimmung des akademischen Betreuenden und des OeAD möglich.

In Österreich

- 7 Nach Stipendienbeginn (bei Erstzuerkennung) nehme ich **persönlichen Kontakt zu meiner akademischen Betreuung** auf und vereinbare einen **Termin im OeAD-Regionalbüro** binnen drei Werktagen mit folgenden Unterlagen:
 - a. Reisepass, Drittstaatsangehörige mit gültigem Visum / Aufenthaltstitel,
 - b. ggf. Nachweis einer anerkannten Krankenversicherung,
 - c. Meldung der Unterkunft am Studienort.

- 8 Während der Laufzeit des Stipendiums muss ich dauerhaft am Studienort anwesend sein. Ich verpflichte mich, auf Aufforderung des OeAD binnen 1-2 Werktagen persönlich im OeAD-Regionalbüro mit angeforderten Dokumenten vorzusprechen.
- 9 Ich muss jegliche Änderungen im Studien- oder Forschungsprojekt oder des/der Betreuenden dem OeAD sofort bekannt geben und schriftlich genehmigen lassen.
- 10 Ich führe mein Studien- bzw. Forschungsprojekt wie beantragt, gewissenhaft und zielstrebig durch. Ist der Fortschritt – auch während des laufenden Aufenthaltes – unzureichend oder kann ich die im Leistungsblatt vorgeschriebenen Nachweise nicht vorlegen, wird das Stipendium aberkannt/eingestellt bzw. zurückgefordert.

Auszahlung des Stipendiums

- 11 Das Stipendium wird monatlich auf ein Konto im SEPA-Raum oder via Scheck ausgezahlt.
- 12 Sollte ich eine Versicherung über den OeAD abgeschlossen haben oder eine Unterkunft der OeAD student housing in Anspruch nehmen, stimme ich dem monatlichen Abzug dieser Kosten von meinem Stipendium ausdrücklich zu.
- 13 Die Auszahlung wird eingestellt und das Stipendium zur Gänze rückgefordert, wenn ich meine **Zwischen- und/oder Abschlussberichte** nicht **rechtzeitig in STIP-Online hochlade**.

Erwerbstätigkeit oder Bezug weiterer Einkünfte bzw. Förderungen

- 14 Während des Stipendiums darf ich generell keine Erwerbstätigkeit in Österreich ausüben.
- 15 Weitere Förderungen meines gegenständlichen Forschungs-/Studienprojekts muss ich sofort dem OeAD-Regionalbüro melden, falls sie (in Summe mit anderen Einkünften) die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten. Diese Meldepflicht umfasst auch Förderungen, um die ich nachträglich ansuche. Mein Stipendium wird dann entsprechend reduziert.
- 16 Jede mögliche Mehrfachförderung ist dem OeAD im Zuge der Berichtslegung mitzuteilen. Wird Mehrfachförderung nicht gemeldet und es kommt zu einer Überschreitung der Gesamtkosten, kann das strafrechtliche Konsequenzen haben (§ 147 ff, § 153b StGB).
- 17 Die Verantwortung für die Abgabe entsprechender Steuererklärungen und die Abfuhr möglicherweise anfallender Steuern und Abgaben, insbesondere wenn ich neben dem Stipendium weitere Einkünfte beziehe, liegt bei mir. Der OeAD meldet die Auszahlung des Stipendiums an die Transparenzdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen.

Sonstige Verpflichtungen

- 18 Meine Daten müssen stets korrekt und aktuell sein. Jegliche Änderungen meiner persönlichen Daten (auch zu Visa/Aufenthaltstitel, Versicherung, Wohnsitz) muss ich sofort über STIP-Online bekanntgeben.
- 19 Die vom OeAD erhaltenen Stipendiendokumente dürfen nicht verändert, missbräuchlich verwendet oder veröffentlicht werden.
- 20 Ich werde alle im Zuge meines Stipendienaufenthalts entstandenen Publikationen dem OeAD digital zur Verfügung stellen und darin den Fördergeber (siehe Leistungsblatt) und das erhaltene Stipendium erwähnen.
- 21 Ich werde bei der Evaluierung meines eigenen Stipendienaufenthaltes sowie der Evaluierung des Gesamtprogrammes durch Zurverfügungstellung aller notwendigen Auskünfte, Daten und Unterlagen mitwirken.

Einstellung und Rückzahlung des Stipendiums

- 22 Bei Verstößen gegen österreichische Rechtsvorschriften oder diese Vertragsbedingungen wird das Stipendium gekürzt, eingestellt, bzw. teilweise oder zur Gänze zurückgefordert. Ich verpflichte mich zur Rückzahlung auf Aufforderung des OeAD, insbesondere bei
- Verletzung von Meldevorschriften (unterlassene, falsche oder verspätete Bekanntgabe oder Änderung persönlicher Daten, von Änderungen oder Verzögerungen des Studien-/Forschungsprojekts, von Abwesenheiten bzw. über zusätzliche Förderungen oder Einkünfte)
 - Unterlassen der persönlichen Vorsprache im Regionalbüro nach Aufforderung,
 - Verletzung von Berichtspflichten (Zwischen- und/oder Abschlussberichte) oder
 - mangelndem Studien-bzw. Projekterfolg (laut Leistungsblatt).
- 23 Falls ich das Stipendium zurückzahlen muss, muss ich für den Rückzahlungsbetrag Zinsen vom Tag der Auszahlung des Stipendiums an mit 4% pro Jahr unter Anwendung der Zinsseszinsmethode bezahlen. Falls ich mit der Rückzahlung des Stipendiums in Verzug gerate, habe ich zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, jedoch mindestens 4% zu leisten. Allfällige Kosten für die gerichtliche oder zwangsweise Einbringung muss ich übernehmen und dem OeAD ersetzen.

Datenverarbeitung

- 24 Meine personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallen, werden von der OeAD als verantwortliche Stelle gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften verarbeitet, soweit dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der dem OeAD und dem Fördergeber gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Ausführliche Information zur Verarbeitung meiner Daten und meinen Rechten nach der DSGVO finde ich unter [Datenschutz | Agentur für Bildung und Internationalisierung \(oead.at\)](#) (insbes. Abschnitt I.G.12).
- 25 Ich nehme zur Kenntnis, dass
- a. durch Rückfragen bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten Auskünfte über Förderungsbedingungen, die Einhaltung der Vertragsbedingungen oder den erfolgreichen Stipendienverlauf eingeholt werden können. Dafür werden meine hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an diese Stellen übermittelt, welche berechtigt sind, die für die Beantwortung der Anfrage erforderlichen Daten zu verarbeiten und dem OeAD Auskunft zu erteilen;
 - b. die OeAD-Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) 2012 durchführen kann,
 - c. meine personenbezogenen Daten auf Aufforderung an den Fördergeber sowie an Organe und Beauftragte des österreichischen Rechnungshofs und des Bundesministeriums für Finanzen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Gerichtsstand, Rechtswahl

- 26 Ich stimme zu, dass auf den Vertrag ausschließlich österreichische Rechtsvorschriften unter Ausschluss der Verweisungsnormen angewendet werden. Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts für Wien, Innere Stadt, vereinbart.